

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/094/2010

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 27.08.2010
Verfasser: Hatem Wojta	AZ: 6/- Wo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	07.09.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.09.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Errichtung von Windkraftanlagen

Sachverhalt:

Die Förderung erneuerbarer Energien, zu denen die Nutzung der Windkraft gehört, ist bundes- und landespolitisches Ziel. Dies führte bereits 1997 zur Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich und zur Aufnahme dieses Ziels in das Landesraumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen.

Durch die 27. sowie die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits das gesamte Gemeindegebiet flächendeckend auf mögliche Standorte für die Errichtung von Windenergieanlagen untersucht. Als Ergebnis wurde eine ca. 13,5 ha große Fläche südlich von Brockdorf an der südlichen Stadtgrenze zu Dinklage, Holdorf und Steinfeld als Sondergebiet für die Nutzung zur Windenergiegewinnung ausgewiesen. Die Fläche ist inzwischen ausgeschöpft. Gleichzeitig sind keine weiteren Windenergieanlagen im Stadtgebiet zulässig.

In den vergangenen Wochen haben Investoren bei der Verwaltung ihr Interesse an der Errichtung von Windkraftanlagen in Lohne, insbesondere im Bereich Brägel, bekundet. Dazu wäre es erforderlich, zusätzliche Eignungsgebiete auszuweisen.

Dies stünde im Einklang mit der bundes- und landespolitischen Zielsetzung, die Erzeugung von regenerativen Energien zu fördern, würde aber gleichzeitig bedeuten, dass die seinerzeit gewählten Kriterien bei der Auswahl der Eignungsgebiete, wie Abstand zur Wohnbebauung und Schutz von Natur und Landschaft, anders gewichtet werden müssten.

Es ist auch zu bedenken, dass durch die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windkraftanlagen den betroffenen Grundstückseigentümern eine zusätzliche, nicht unerhebliche Einnahmequelle geschaffen würde, von der auch die Allgemeinheit durch höhere Steuern profitieren würde.

Beschlussvorschlag:

Über die Ausweisung zusätzlicher Eignungsgebiete für Windkraftanlagen ist zu beraten und zu entscheiden. Ggfls. ist die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

H. G. Niesel